

# BLITZINFO

Oktober 2016

## Waffenpass für Polizisten: Leider mit Pferdefuss!

Nach zweijähriger Verschleppung im Innenausschuss des Parlaments ist die Ausstellung eines Waffenpasses für Polizisten ohne zusätzlichen Nachweis des Bedarfes endlich in Reichweite, leider mit unnötigen Einschränkungen.

### Koalition mit FPÖ einig über Waffenpass für Polizisten!

Der Gesetzesentwurf soll am **4. Oktober 2016** in Begutachtung gehen.

Laut Kurier vom 28.09.16 solle es für einen Waffenpass künftig reichen, dass "es sich um ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes handelt, das zur Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt ist." De facto würde damit jeder Polizeibeamte automatisch einen Waffenpass ausgestellt bekommen."

### SPÖ für limitiertes Kaliber!

Die SPÖ hat allerdings die eine oder andere Einschränkung in den von der ÖVP vorgeschlagenen Gesetzesentwurf reklamiert.

Das Problem sei vor allem, dass sich Polizisten mit ihrer privaten Waffe im Anlassfall in den Dienst stellen könnten.

Die SPÖ möchte nicht, dass haufenweise Pistoleros mit großkalibrigen Waffen herumlaufen und dann als Polizeibeamte aktiv werden.

Außerdem verschieße die Polizei-Pistole der Marke Glock vergleichsweise harmlose Munition. Es werde befürchtet, Beamte könnten auf ihre privaten Waffen ausweichen, um so durch die Hintertür mehr Durchschlagskraft bei Einsätzen zu bekommen.



### SPÖ verlangte eine Kalibergröße von maximal 9 mm!

Die SPÖ hat jedenfalls eine Kaliber-Obergröße von 9 mm in das Gesetz hineinverhandelt und möchte, dass Beamte auch privat jene Waffe verwenden, auf der sie ausgebildet worden sind.

Das würde bedeuten, dass Polizisten in der Freizeit nur die dienstlich

zugewiesene Glock-Pistole tragen dürfen.

Der SPÖ dürften die Auswirkungen solcher Bestimmungen nicht ganz klar sein oder, wenn doch, dann hat sie für uns Polizisten nicht viel übrig.

### Zur Klarstellung für die SPÖ:

- ◆ **Polizisten sind keine Pistoleros**
- ◆ Danke für die Feststellung durch eine Regierungspartei, dass die Munition der Polizei **harmlos** ist
- ◆ Verbrecher beschränken sich **nicht** auf eine Kaliber-Obergröße
- ◆ Es gibt weitaus geeignetere Waffen zum verdeckten Tragen als die Glock 17
- ◆ Hat die SPÖ die Haftungsfragen für das Tragen der dienstlich zugewiesenen Waffe in der Freizeit geklärt?

Auf jeden Fall wird die AUF/FEG in der offenen Begutachtungsfrist eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgeben.

# VORRÜCKUNGSSTICHTAG: VwGH hat entschieden!

## WAS RECHT IST, MUSS NUN ENDLICH RECHT WERDEN!

Der Verwaltungsgerichtshof hat nun bestätigt, dass nach einer Antragstellung die vor dem 18. Geburtstag liegenden Zeiten – in unmittelbarer Anwendung von Unionsrecht – für die Festsetzung des Vorrückungstages und damit auch die diesbezügliche Einstufung zu berücksichtigen sind.

einstufungswirksame Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Geburtstag) neuerlich nicht beseitigt wurde!

**FAZIT: Die Dienstbehörden haben somit „per oberstgerichtlichem Urteil“ eine Neuberechnung des Vorrückungstages bzw. Neueinstufung für jene Fälle durchzuführen, die rechtzeitig einen Antrag gestellt haben! Diese Berechnung/Einstufung hat nach der damals**

allenfalls weitere Betroffene noch die Möglichkeit haben, zu ihrem Recht zu kommen, ist daher auch für Rechtsexperten fraglich. Die GÖD hatte ja hier im Unterschied zur AUF/FEG immer dazu geraten, keinen Antrag zu stellen bzw. auch vor nachteiligen Auswirkungen gewarnt. Man wird nun sehen, ob dieser Rat im Interesse der Kollegenschaft war.

## ACHTUNG:

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, verfügt unsere Regierung über eine unglaubliche **Urteilsresistenz**.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass man neuerlich nach einem kostenneutralen Ausweg aus diesem Urteil sucht. In diesem Fall wäre dann zu erwarten, dass es zur Reparatur der reparierten Reparaturen kommt, wie immer diese dann aussehen mag.

Hier noch das Urteil zum Nachlesen (vorher Schmerzmittel bereitlegen):

[https://uvvvereinigung.files.wordpress.com/2016/09/vwgh\\_stichtag.pdf](https://uvvvereinigung.files.wordpress.com/2016/09/vwgh_stichtag.pdf)

Euer Robert NEUWRITH, AUF OÖ

Dieses Anrecht könne – jedenfalls jenen Betroffenen, die vor dem 12. Februar 2015 einen entsprechenden Antrag gestellt haben - auch durch die Bundesbesoldungsreform 2015 nicht genommen werden!

Damit bestätigt nach dem Bundesverwaltungsgericht nun also auch der VwGH unsere Rechtsansicht, dass mit der vorjährigen Besoldungsreform die bereits mehrfach verurteilte Diskriminierung (nicht

geltenden Rechtslage derart zu erfolgen, dass durch eine gleichbehandelnde Vorgangsweise eine gegebene Diskriminierung beseitigt wird. Daraus resultierende Differenzbeträge sind nachzuzahlen und auch die mittelbare Auswirkung auf ein höheres Besoldungsdienstalters ist zu berücksichtigen!

**ANMERKUNG:** Das Urteil trifft keine Klarstellung, ob eine Antragsstellung nach Inkrafttreten der Besoldungsreform (ab dem 12. Februar 2015) ebenfalls diese Auswirkungen haben muss. Inwieweit somit



**WIR LASSEN EUCH  
NICHT IM STICH!**



# Neue Funktionen für die AUF Polizei APP!

Und wieder einmal haben wir uns mächtig für euch ins Zeug gelegt und die beliebte AUF Polizei App verbessert und noch praktischer gemacht. Mit dem Update auf die neue Version (Apple iOS 1.5 (69) oder Android 1.5 (37)) stehen euch viele neue Funktionen zur Verfügung.

Die App kann **kostenlos (nur für Polizeiangehörige)** über den Apple App Store sowie im Google Playstore heruntergeladen und auf dem Smartphone installiert werden. Damit habt ihr euren **Dienstplan und viele andere nützliche Dinge** für den Polizeialltag stets in der Hosentasche.

Du hast das App noch nicht ?

Einfach den entsprechenden QR Code Scannen, installieren und loslegen...



Die **neuen** Funktionen in diesem Update:

## ePEP Dienstplan:

- ⇒ Der in das App übertragene ePEP Dienstplan kann nun erstmals **direkt auf dem Smartphone** bearbeitet, verändert, ergänzt, werden. Dazu einfach den entsprechenden Eintrag anklicken und nach belieben verändern.
- ⇒ Der Dienstplan wird auf Wunsch automatisch in den eigenen Handykalender übertragen. Einfach den automatischen Dienstplanexport im App aktivieren und schon hast du alle Dienste in deinem Smartphone-Kalender. Auch nachträgliche Änderungen werden im Kalender übernommen. (Dienstplanansicht oben rechts „Hamburger Menü“ mit drei Strichen)
- ⇒ Bei Verwendung von mehreren Geräten z.B. Smartphone und Tablett, werden alle Änderungen auch auf die jeweils anderen Geräte automatisch übertragen.

## Aktivitäten deiner Personalvertretung:

- ⇒ Alle Aktivitäten deiner Personalvertreter sind unter dem Kaffeetassensymbol abrufbar. Entweder du filterst die Einträge auf dein Bundesland zugeschnitten, oder du lässt dir alle Einträge anzeigen. Das Bundeslandwappen vor jedem Eintrag erleichtert dir die Übersicht und du siehst auf einen Blick, welcher Personalvertreter gerade für dich, wo unterwegs ist.

## Supportanfragen jetzt direkt über das Smartphone:

- ⇒ Ergänzend zu unserem bisherigen 24 Stunden Support der bislang per Email funktionierte, kannst du nun deine Anfragen direkt vom Handy aus absenden und **per Chatfunktion** (analog WhatsApp oder SMS) mit dem Support Kontakt aufnehmen. Eine rote Ziffer im App Icon zeigt dir den Eingang einer Antwort des Supports an. Somit bist du auch ohne dienstlichen BAKS Computer in der Lage mit uns in Kontakt zu treten. Du findest diese Funktion unter dem Zahnradsymbol auf deinem App.

**Das war aber längst noch nicht alles... weitere tolle Funktionen sind bereits in der technischen Umsetzung und werden mit dem nächsten Update in kurzer Zeit veröffentlicht. Wir informieren euch, sobald diese Funktionen zur Verfügung stehen. So viel sei aber schon einmal verraten, es wird euch sicher gefallen.**

Das soll uns erst mal einer nachmachen !